

NKF

-Produkthaushalt 2017

Dezernat 5

Inhaltsverzeichnis

Produkt-Nr.	Inhaltsverzeichnis	Seite
		I 1
	<u>Dezernat 5</u>	1
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Abteilungen</u>	2
	<u>Generelle Erläuterungen</u>	4
800	Leiter/in Dezernat 5 einschl. Vorzimmer	7
	<u>Abteilung 5.1 Steuerung</u>	9
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	10
188	Steuerung	11
	<u>Abteilung 5.2 Arbeit</u>	15
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	16
189	Arbeit	17
	<u>Abteilung 5.3 Arbeit und Ausbildung</u>	23
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	24
190	Arbeit und Ausbildung	25
	<u>Abteilung 5.4 Materielle Hilfen</u>	31
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	32
191	Materielle Hilfen – kommunale Leistungen -	35
192	Materielle Hilfen – Bundesleistungen -	41
193	Bildungs- und Teilhabepaket	47

Dezernat 5

Jobcenter

Dezernat 5 Jobcenter							
Kreis Gütersloh							
Dezernat		5	Jobcenter				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-98.859.726,03	-109.990.786,00	-123.893.257,00	-124.833.958,00	-124.165.047,00	-124.281.400,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	12.963.260,29	13.891.772,00	15.616.443,00	15.746.856,00	15.940.153,00	16.239.010,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	113.275.579,12	125.671.438,00	136.336.491,00	137.408.793,00	135.938.295,00	135.906.857,00
D	Ergebnis	27.379.113,38	29.572.424,00	28.059.677,00	28.321.691,00	27.713.401,00	27.864.467,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)	74,68	80,67	76,54	77,25	75,60	76,01
Abteilung 5.0 Dezernent 5							
Kreis Gütersloh							
Dezernat		5	Jobcenter				
Abteilung		5.0	Dezernent 5				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-139.837,12	-211.740,00	-196.913,00	-200.639,00	-204.437,00	-208.308,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	210.846,93	198.639,00	210.525,00	214.685,00	218.930,00	223.260,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	25.456,48	26.050,00	21.684,00	21.918,00	22.152,00	22.386,00
D	Ergebnis	96.466,29	12.949,00	35.296,00	35.964,00	36.645,00	37.338,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)	0,26	0,04	0,10	0,10	0,10	0,10
Abteilung 5.1 Steuerung							
Kreis Gütersloh							
Dezernat		5	Jobcenter				
Abteilung		5.1	Steuerung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-1.738.552,24	-1.865.731,00	-1.838.320,00	-1.866.210,00	-1.894.654,00	-1.923.664,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.475.488,63	1.575.191,00	1.850.763,00	1.883.448,00	1.916.788,00	1.950.795,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	306.974,43	591.423,00	313.530,00	313.733,00	313.936,00	314.139,00
D	Ergebnis	43.910,82	300.883,00	325.973,00	330.971,00	336.070,00	341.270,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)	0,12	0,82	0,89	0,90	0,92	0,93
Abteilung 5.2 Arbeit							
Kreis Gütersloh							
Dezernat		5	Jobcenter				
Abteilung		5.2	Arbeit				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-5.514.210,63	-7.702.163,00	-9.425.586,00	-8.943.264,00	-8.275.786,00	-8.295.226,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.581.829,53	2.828.011,00	3.134.870,00	3.176.537,00	3.236.723,00	3.298.111,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	3.411.327,61	5.376.341,00	7.002.985,00	6.542.308,00	5.835.941,00	5.806.774,00
D	Ergebnis	478.946,51	502.189,00	712.269,00	775.581,00	796.878,00	809.659,00

Abteilung 5.2 Arbeit

Kreis Gütersloh

Dezernat 5 Jobcenter
Abteilung 5.2 Arbeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,31	1,37	1,94	2,12	2,17	2,21
	(Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)						

Abteilung 5.3 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Dezernat 5 Jobcenter
Abteilung 5.3 Arbeit und Ausbildung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-6.177.328,23	-8.067.733,00	-7.454.337,00	-7.413.567,00	-7.377.391,00	-7.435.213,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.784.112,18	2.986.889,00	3.463.106,00	3.385.074,00	3.348.070,00	3.412.021,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	4.286.571,69	5.845.574,00	4.635.157,00	4.635.360,00	4.635.563,00	4.635.766,00
D	Ergebnis	893.355,64	764.730,00	643.926,00	606.867,00	606.242,00	612.574,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,44	2,09	1,76	1,66	1,65	1,67
	(Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)						

Abteilung 5.4 Materielle Hilfen

Kreis Gütersloh

Dezernat 5 Jobcenter
Abteilung 5.4 Materielle Hilfen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-85.289.797,81	-92.143.419,00	-104.978.101,00	-106.410.278,00	-106.412.779,00	-106.418.989,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	5.910.983,02	6.303.042,00	6.957.179,00	7.087.112,00	7.219.642,00	7.354.823,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	105.245.248,91	113.832.050,00	124.363.135,00	125.895.474,00	125.130.703,00	125.127.792,00
D	Ergebnis	25.866.434,12	27.991.673,00	26.342.213,00	26.572.308,00	25.937.566,00	26.063.626,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	70,56	76,35	71,86	72,48	70,75	71,10
	(Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)						

Generelle Erläuterungen

Der Kreis Gütersloh ist seit dem 01.01.2012 zugelassener kommunaler Träger nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II). Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt im Fachbereich 5 unter der Bezeichnung „Jobcenter Kreis Gütersloh“.

Zu den Aufgaben des Grundsicherungsträgers in diesem Sinne gehören:

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld)
- Mehrbedarfe (§ 21 SGB II)
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)
- Übernahme von nicht von der Regelleistung umfassten einmaligen Bedarfen (§ 24 SGB II)
- Sozialversicherungsbeiträge
- Leistungen für Bildung und Teilhabe
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit , darunter fallen auch die kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II (Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder bzw. die häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldner- und Suchtberatung, psychosoziale Betreuung)

Der Bund trägt die Kosten für die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende, soweit sie nicht in die kommunale Zuständigkeit fallen (vgl. § 6 SGB II).

Für die zu erbringenden Aufgaben stellt der Bund ein Gesamtbudget (Verwaltungskosten und Eingliederungsleistungen) zur Verfügung. Die Eingliederungsmittelverordnung gibt in Verbindung mit dem Gesamtansatz für SGB II-Leistungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales an, in welchem Umfang Mittel für den Kreis Gütersloh bereitstehen. Von den Verwaltungskosten trägt der Bund 84,8%, die verbleibenden 15,2% sind vom kommunalen Träger zu finanzieren.

Die Vorgehensweise der Planung der Verwaltungsausgaben im Fachbereich 5 unterscheidet sich von den übrigen Produkten des Kreishaushaltes. Da, wie oben beschrieben, die Mittelsituation durch eine Verordnung geregelt ist und somit die Höhe des Gesamtbudgets für die Jobcenteraufgaben fest steht, werden die Gesamtaufwendungen für Personal- und Sachkosten des Jobcenters zentral geplant. Die Verteilung der Aufwendungen auf die einzelnen Produkte erfolgt durch einen Schlüssel (Vollzeitäquivalente). Damit wird sichergestellt, dass die zur Verfügung stehenden Mittel eine maximale Wirkung erzielen können. Unterjährig erfolgt auch das Controlling auf Basis der Gesamtaufwendungen und nicht produktbezogen. Insofern kann sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresansatz durch eine geänderte Schlüsselverteilung ergeben, ohne dass die Gesamtaufwendungen schwanken. Aus Vereinfachungsgründen werden Verrechnungskosten der Querschnittsabteilungen des Kreises Gütersloh in einigen Fällen ausschließlich dem Produkt 188 Steuerung zugerechnet.

Ausgehend von den in der Eingliederungsmittel-Verordnung (EingIMV) festgelegten Mittelzuweisungen wird im Haushaltsjahr 2017 das durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bereitgestellte Gesamtbudget (im Bereich der Eingliederungsmittel ohne Projektmittel für das ESF-Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und das Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt) voraussichtlich noch einmal um 3,4 %

gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 steigen. Nachdem im Vorjahr die Umschichtung von Mitteln aus dem Eingliederungsbudget in das Verwaltungsbudget nicht erforderlich war, bedarf es im Haushaltsjahr 2017 der Bereitstellung eines Umschichtungsbetrages i. H. v. 0,372 Mio. €. Dieser resultiert in erster Linie aus Personalmehrbedarfen in Folge der Flüchtlingszuwanderung. Nach Abzug des Umschichtungsbetrages verbleibt ein Eingliederungsbudget (ohne Projektmittel), das in der Höhe um 1,7 % niedriger ausfällt als im Vorjahr.

Bezogen auf die tatsächlichen Verwaltungskosten wird der Kommunale Finanzierungsanteil im Ansatz voraussichtlich von 2,4 Mio. € auf 2,6 Mio. € steigen, was einer Zunahme von rund 8,3% entspricht.

Die verschiedenen Budgets bzw. Kostenstrukturen sind in der Übersicht zusammengestellt:

	Aufwand (in Mio. €)	Bundes- erstattung bzw. - beteiligung (z.B. KdU) (in Mio. €)	Zuschussbedarf / Kreisumlage- finanzierung (in Mio. €)	Zuschussbedarf / Kreisumlage- finanzierung (in Mio. €) -Vorjahr-
Verwaltungskosten	17,9	-15,3	2,6	2,4
Eingliederungs- leistungen Bund	11,7	-11,7	0,0	0,0
Kommunale Eingliederungs- leistungen	0,2	0,0	0,2	0,2
Materielle Bundesleistungen (u.a. ALG II)	70,6	-70,6	0,0	0,0
Kommunale Transferleistungen (KdU)	48,8	-22,7	26,1	27,0
Bildung und Teilhabe (einschl Personal- u. Sachkosten - ohne SGB II)	4,2	-4,1	0,1	0,0
Fachbereich 5 insgesamt	153,4	-124,4	29,0	29,6

Produktbeschreibung Produkt 800 Leiter/in Dezernat 5 einschl. Vorzimmer usw.			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	5	Jobcenter	
Abteilung	5.0	Dezernat 5	
Produkt	800	Leiter/in Dezernat 5 einschl. Vorzimmer usw.	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Dezernat 5		Fred Kupczyk	
Produktbeschreibung Abteilung 5.0 Dezernat 5			
Kreis Gütersloh			
Stellenplanauszug	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
Stellenanteile Dezernat 5	2,50	2,00	2,00

Teilergebnisplan Produkt 800 Leiter/in Dezernat 5 einschl. Vorzimmer usw.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-139.837,12	-211.740,00	-196.913,00	-200.639,00	-204.437,00	-208.308,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-139.837,12	-211.740,00	-196.913,00	-200.639,00	-204.437,00	-208.308,00
11	- Personalaufwendungen	159.511,24	147.970,00	152.984,00	156.043,00	159.163,00	162.347,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	7.723,25	8.879,00	7.699,00	7.699,00	7.699,00	7.699,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.139,03	13.370,00	11.065,00	11.065,00	11.065,00	11.065,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	179.373,52	170.219,00	171.748,00	174.807,00	177.927,00	181.111,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	39.536,40	-41.521,00	-25.165,00	-25.832,00	-26.510,00	-27.197,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	39.536,40	-41.521,00	-25.165,00	-25.832,00	-26.510,00	-27.197,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	39.536,40	-41.521,00	-25.165,00	-25.832,00	-26.510,00	-27.197,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	56.929,89	54.470,00	60.461,00	61.796,00	63.155,00	64.535,00
	a) Verrechnung Versicherungen	657,00	616,00	626,00	860,00	1.094,00	1.328,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
	e) Kosten aus Verr. Zuschläge Beamte Option	46.600,00	45.100,00	50.545,00	51.556,00	52.587,00	53.639,00
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	4.735,69	5.569,00	6.996,00	7.086,00	7.180,00	7.274,00
	g) Kosten aus Verr. IT-Kosten Option	924,21	885,00	534,00	534,00	534,00	534,00
	h) Kosten aus Verr. kalk. Miete Option	1.974,10	2.300,00	1.760,00	1.760,00	1.760,00	1.760,00
	i) Kosten aus Verr. Gutachterkosten Option						
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	96.466,29	12.949,00	35.296,00	35.964,00	36.645,00	37.338,00

Abteilung „Steuerung“

Abteilung 5.1 Steuerung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-1.738.552,24	-1.865.731,00	-1.838.320,00	-1.866.210,00	-1.894.654,00	-1.923.664,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.475.488,63	1.575.191,00	1.850.763,00	1.883.448,00	1.916.788,00	1.950.795,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	306.974,43	591.423,00	313.530,00	313.733,00	313.936,00	314.139,00
D	Ergebnis	43.910,82	300.883,00	325.973,00	330.971,00	336.070,00	341.270,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,12	0,82	0,89	0,90	0,92	0,93
	(Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)						

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
Stellenanteile Steuerung	24,50	24,00	28,00

Produkt 188 Steuerung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-1.738.552,24	-1.865.731,00	-1.838.320,00	-1.866.210,00	-1.894.654,00	-1.923.664,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.475.488,63	1.575.191,00	1.850.763,00	1.883.448,00	1.916.788,00	1.950.795,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	306.974,43	591.423,00	313.530,00	313.733,00	313.936,00	314.139,00
D	Ergebnis	43.910,82	300.883,00	325.973,00	330.971,00	336.070,00	341.270,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,12	0,82	0,89	0,90	0,92	0,93
	(Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)						

Produkt 188 Steuerung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	5	Jobcenter	
Abteilung	5.1	Steuerung	
Produkt	188	Steuerung	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Steuerung		Björn Haller	
Beschreibung	Der Kreis Gütersloh als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können.		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitssuchende i.V.m. VO sowie vertraglichen Vereinbarungen für zugelassene kommunale Träger nach § 6 a SGB II		
Zielgruppe	Intern: Verwaltungsleitung/Abteilungsleitungen Extern: BMAS/Gremien/politische Ausschüsse		
Ziele	<p><u>A Globales Ziel</u> Der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger gem. § 6 a Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit können erbracht werden, soweit sie zur Vermeidung oder Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit für die Eingliederung erforderlich sind. Vorrangig sollen Maßnahmen eingesetzt werden, die die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen.</p> <p><u>B Wirkungsziel</u> Bei der Leistungserbringung sind die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowohl hinsichtlich des Eingliederungsbudgets als auch hinsichtlich des Verwaltungskostenbudgets zu beachten. Die Erreichung der in der Zielvereinbarung abgeschlossenen Ziele ist durch die Erstellung steuerungsrelevanter Unterlagen zu begleiten.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ausschöpfung des Verwaltungsbudgets	98,6 %	100 %	100 %
Ausschöpfung des Eingliederungsbudgets	90,2 %	100 %	100 %

Teilergebnisplan 188 Steuerung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.649,15	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.734.903,09	-1.862.731,00	-1.835.320,00	-1.863.210,00	-1.891.654,00	-1.920.664,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-1.738.552,24	-1.865.731,00	-1.838.320,00	-1.866.210,00	-1.894.654,00	-1.923.664,00
11	- Personalaufwendungen	1.241.470,17	1.360.028,00	1.584.583,00	1.612.529,00	1.641.036,00	1.670.113,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	80.615,57	303.960,00	92.187,00	92.187,00	92.187,00	92.187,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	172.015,78	249.370,00	187.282,00	187.282,00	187.282,00	187.282,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.494.101,52	1.913.358,00	1.864.052,00	1.891.998,00	1.920.505,00	1.949.582,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-244.450,72	47.627,00	25.732,00	25.788,00	25.851,00	25.918,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	-244.450,72	47.627,00	25.732,00	25.788,00	25.851,00	25.918,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	-244.450,72	47.627,00	25.732,00	25.788,00	25.851,00	25.918,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	288.361,54	253.256,00	300.241,00	305.183,00	310.219,00	315.352,00
	a) Verrechnung Versicherungen	6.035,00	6.892,00	6.657,00	6.860,00	7.063,00	7.266,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
	e) Kosten aus Verr. Zuschläge Beamte Option	185.800,00	160.400,00	182.525,00	186.176,00	189.900,00	193.698,00
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	48.218,46	54.763,00	83.655,00	84.743,00	85.852,00	86.984,00
	g) Kosten aus Verr. IT-Kosten Option	8.781,72	8.701,00	6.384,00	6.384,00	6.384,00	6.384,00
	h) Kosten aus Verr. kalk. Miete Option	18.767,00	22.500,00	21.020,00	21.020,00	21.020,00	21.020,00
	i) Kosten aus Verr. Gutachterkosten Option						
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	43.910,82	300.883,00	325.973,00	330.971,00	336.070,00	341.270,00

Produkt 188 Steuerung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

In der Abteilung Steuerung werden die Querschnittsaufgaben des Fachbereiches 5 erledigt, soweit sie nicht von den Services des Kreises wahrgenommen werden. Es werden die Bundesmittel bewirtschaftet und das Gesamtbudget für Verwaltungs- und Eingliederungsleistungen administriert. Darüber hinaus ist der Bereich Steuerung für Controllingaufgaben zuständig, dazu zählt auch die verpflichtende Statistiklieferung (vgl. § 53 ff SGB II) an die Bundesagentur für Arbeit.

Außerdem fällt die Abwicklung sämtlicher Widerspruchs- und Klageverfahren nach dem Sozialgerichtsgesetz in die Zuständigkeit der Abteilung Steuerung.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Die Ziele der Grundsicherungsstellen sind in § 48b (3) SGB II definiert. Die Zielvereinbarung wird gem. § 48b SGB II zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW geschlossen, welches wiederum eine Zielvereinbarung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließt. Dies erfolgt nach der Verabschiedung des Bundeshaushaltes durch den Bundestag. Über den Zielvereinbarungsprozess und die Zielerreichung wird an anderer Stelle den politischen Gremien Bericht erstattet.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattung (TEP 6):

Die Bundesmittel für Personal- und Sachkosten sind in Höhe von 84,8 % der anfallenden Verwaltungskosten geplant.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Neben der geplanten Tarif- und Besoldungserhöhung steigen die Personalaufwendungen aufgrund der geplanten Einrichtung von 4,0 neuen Stellen.

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen (TEP 13)

Kosten für die EDV-Bereitstellung, Gebäudebewirtschaftung sowie sonstige Dienstleistungskosten sind hier im Wesentlichen veranschlagt. Zu den Kosten der Gebäudewirtschaftung gehören u. a. die Energiekosten und Reinigungskosten. Diese Aufwendungen sind zu 84,8 % über das Bundesbudget refinanziert.

Sonstige Ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Hier sind die Aufwendungen für den Geschäftsbedarf veranschlagt. Wesentliche Kostenblöcke liegen bei den Mietaufwendungen sowie beim Aufwand für Gerichts- und Sachverständigenkosten, die im Rahmen der Widerspruchsbearbeitung nach dem Sozialgerichtsgesetz anfallen. Die Aufwendungen sind zu 84,8 % über das Bundesbudget refinanziert.

Die Planung des Ansatzes für 2017 erfolgte aufgrund der Entwicklung des 1. Halbjahres 2016.

Kosten aus Verrechnung Zuschläge Beamte Option (TEP 28e) (nur in 188)

Alle anfallenden Kosten, die die Services des Kreises erbringen, werden hier dargestellt.

Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28h)

Für alle vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben. Im Haushaltsjahr 2017 beträgt die kalkulatorische Jahresmiete insgesamt (über alle Produkte) 197.600 €. Die Verteilung der kalkulatorischen Miete auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

4. Teilfinanzplan

./.

Abteilung

„Arbeit“

Abteilung 5.2 Arbeit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-5.514.210,63	-7.702.163,00	-9.425.586,00	-8.943.264,00	-8.275.786,00	-8.295.226,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.581.829,53	2.828.011,00	3.134.870,00	3.176.537,00	3.236.723,00	3.298.111,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	3.411.327,61	5.376.341,00	7.002.985,00	6.542.308,00	5.835.941,00	5.806.774,00
D	Ergebnis	478.946,51	502.189,00	712.269,00	775.581,00	796.878,00	809.659,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,31	1,37	1,94	2,12	2,17	2,21
	(Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)						

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
Stellenanteile Arbeitsvermittlung	40,25	42,50	46,50

Produkt 189 Arbeit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-5.478.165,93	-7.702.163,00	-9.258.159,00	-8.902.007,00	-8.265.113,00	-8.293.846,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.581.829,53	2.828.011,00	3.134.870,00	3.176.537,00	3.236.723,00	3.298.111,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	3.411.327,61	5.376.341,00	6.680.261,00	6.292.048,00	5.604.147,00	5.580.854,00
D	Ergebnis	514.991,21	502.189,00	556.972,00	566.578,00	575.757,00	585.119,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,40	1,37	1,52	1,55	1,57	1,60
	(Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)						

Produkt 189 Arbeit			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	5	Jobcenter	
Abteilung	5.2	Arbeit	
Produkt	189	Arbeit	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Arbeit		Thomas Wellhäuser	
Beschreibung	Der Kreis Gütersloh als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können.		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitssuchende i.V.m. VO sowie vertragliche Vereinbarungen für zugelassene kommunale Träger nach § 6 a SGB II		
Zielgruppe	In der Abteilung Arbeit werden alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) betreut, die über 25 Jahre alt sind oder über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen bzw. nicht in Ausbildung vermittelt werden können oder bereits auf dem regulären Arbeitsmarkt integriert sind. Seit Abschluss des Organisationsentwicklungsprozesses (01.03.2015) werden die eLb des Stadtbezirkes Gütersloh aus dem nördlichen Kreisgebiet betreut.		
Ziele	<p><u>A Globales Ziel</u> Der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger gem. § 6 a Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit können erbracht werden, soweit sie zur Vermeidung oder Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit für die Eingliederung erforderlich sind. Vorrangig sollen Maßnahmen eingesetzt werden, die die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen.</p> <p><u>B. Wirkungsziel</u> Integration der oben beschriebenen Zielgruppe in Arbeit bzw. Unterstützung bei der Herstellung der Integrations- oder Arbeitsfähigkeit</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
Anzahl erwerbsfähiger Leistungsbezieher (Jahresdurchschnitt)	12.965	13.565	15.474
Maßnahmeteilnahmen an Förderinstrumenten	1.178	1.004	2.693
davon Individualförderungen	1.054	773	1.437
davon Gruppenmaßnahmen	126	231	1.256

Teilergebnisplan 189 Arbeit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	-58.063,25					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-5.420.102,68	-7.702.163,00	-9.258.159,00	-8.902.007,00	-8.265.113,00	-8.293.846,00
	a) Verwaltungskostenbudget	-2.492.153,95	-2.859.770,00	-3.128.643,00	-3.160.907,00	-3.212.117,00	-3.264.346,00
	b) Eingliederungsbudget	-2.927.948,73	-4.842.393,00	-6.129.516,00	-5.741.100,00	-5.052.996,00	-5.029.500,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-5.478.165,93	-7.702.163,00	-9.258.159,00	-8.902.007,00	-8.265.113,00	-8.293.846,00
11	- Personalaufwendungen	2.415.713,47	2.622.717,00	2.858.196,00	2.895.367,00	2.950.966,00	3.007.676,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	122.320,93	149.326,00	162.965,00	162.965,00	162.965,00	162.965,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.067,60					
15	- Transferaufwendungen	2.878.840,06	4.842.393,00	6.129.516,00	5.741.100,00	5.052.996,00	5.029.500,00
	a) Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.092.944,62	2.128.608,00	2.597.166,00	2.597.166,00	2.597.166,00	2.597.166,00
	b) Berufsauswahl und Berufsausbildung	5.035,00		5.552,00	5.552,00	5.552,00	5.552,00
	c) Berufliche Weiterbildung	1.145.269,34	1.588.338,00	1.071.840,00	1.071.840,00	1.071.840,00	1.071.840,00
	d) Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	509.007,93	709.903,00	935.894,00	646.038,00	572.174,00	548.678,00
	e) Beschäftigung schaffende Maßnahmen		364.610,00	1.399.478,00	1.300.918,00	686.678,00	686.678,00
	f) Freie Förderung	95.166,34	50.934,00	119.586,00	119.586,00	119.586,00	119.586,00
	g) Drittfinanzierte Förderungen	9.410,27					
	h) Leistungen z. Einglied. nach § 16a SGB II	22.006,56					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	191.185,36	225.180,00	234.360,00	234.360,00	234.360,00	234.360,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.617.127,42	7.839.616,00	9.385.037,00	9.033.792,00	8.401.287,00	8.434.501,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	138.961,49	137.453,00	126.878,00	131.785,00	136.174,00	140.655,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	138.961,49	137.453,00	126.878,00	131.785,00	136.174,00	140.655,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	138.961,49	137.453,00	126.878,00	131.785,00	136.174,00	140.655,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	376.029,72	364.736,00	430.094,00	434.793,00	439.583,00	444.464,00
	a) Verrechnung Versicherungen	9.577,00	12.184,00	12.530,00	12.733,00	12.936,00	13.139,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
	e) Kosten aus Verr. Zuschläge Beamte Option	86.900,00	111.400,00	128.469,00	131.038,00	133.659,00	136.332,00
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	79.216,06	93.894,00	148.205,00	150.132,00	152.098,00	154.103,00
	g) Kosten aus Verr. IT-Kosten Option	14.251,47	14.918,00	11.310,00	11.310,00	11.310,00	11.310,00

Teilergebnisplan 189 Arbeit							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	h) Kosten aus Verr. kalk. Miete Option	30.453,30	40.000,00	37.240,00	37.240,00	37.240,00	37.240,00
	i) Kosten aus Verr. Gutachterkosten Option	121.527,22	92.340,00	92.340,00	92.340,00	92.340,00	92.340,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	514.991,21	502.189,00	556.972,00	566.578,00	575.757,00	585.119,00

Produkt 189 Arbeit

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

In der Abteilung Arbeit erfolgt die bewerberorientierte Beratung und Vermittlung der o.g. Zielgruppe. Ein Team innerhalb dieser Abteilung ist der neu etablierte Unternehmensservice, der unmittelbarer Ansprechpartner für Arbeitgeber ist.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Die Ziele der Grundsicherungsstellen sind in § 48b (3) SGB II definiert. Die Zielvereinbarung wird gem. § 48b SGB II zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW geschlossen, welches wiederum eine Zielvereinbarung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließt. Dies erfolgt nach der Verabschiedung des Bundeshaushaltes durch den Bundestag. Über den Zielvereinbarungsprozess und die Zielerreichung wird an anderer Stelle den politischen Gremien Bericht erstattet.

Ein umfangreiches Kennzahlenset wird mit dem regelmäßigen Berichtswesen den politischen Gremien zur Verfügung gestellt.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattung (TEP 6):

Die Bundesmittel für Personal- und Sachkosten (TEP 6a) sind in Höhe von 84,8 % (siehe TEP 11, 13, 14, 16 und 28) der anfallenden Verwaltungskosten geplant. Die für Eingliederungsleistungen zu erbringenden Kosten werden vom Bund zu 100 % erstattet (TEP 6b).

Personalaufwendungen (TEP 11)

Trotz Abbau einer 0,5 Stelle (DS-Nr. 4218) und dem Entfall von Personalaufwendungen, die in Zusammenhang mit dem Mitte 2017 endenden ESF-Bundesprojekt "LZA" angefallen sind, steigen die Personalaufwendungen in 2017. Grund dafür ist die geplante Einrichtung von 3,0 neuen Stellen und die Verschiebung der 2,0 Stellen Fachassistenz aus der Abteilung 5.3.

Transferaufwendungen (TEP 15)

Unter dem TEP 15 werden die Eingliederungsmittel veranschlagt. Hinsichtlich der Gesamtentwicklung der Mittel für das Eingliederungsbudget wird auf die generellen Erläuterungen zum Fachbereich 5 verwiesen.

Die Beträge der TEPs 15 a - g ergeben sich im Einzelnen aus dem Entwurf des Arbeitsmarktprogrammes. Hier können sich im Rahmen der Beratungen des Arbeitsmarktprogrammes noch Änderungen für die Haushaltsberatungen ergeben.

Transferaufwendungen (TEP 15 a)

Aktivierung und berufliche Eingliederung: darunter sind Leistungen aus dem Vermittlungsbudget zu verstehen, die im Zusammenhang mit der Heranführung an die Arbeitsaufnahme (z. B. Bewerbungskosten) bzw. der direkten Arbeitsaufnahme geleistet werden (z. B. Gesundheitszeugnis). Ebenfalls gehören hierzu Maßnahmen, die unter Berücksichtigung des Vergaberechtes mit dem Ziel, die berufliche Wiedereingliederung zu unterstützen, ausgeschrieben werden oder die in Form eines Aktivierungsgutscheines (AVGS) mit einem vorher festgelegten Ziel bei einem zertifizierten Bildungsträger eingelöst werden können. Auch Probebeschäftigungen behinderter Menschen und Maßnahmen bei einem Arbeitgeber sind hierunter subsummiert

Transferaufwendungen (TEP 15 b)

Berufsauswahl und Berufsausbildung: Hierzu zählen Berufsausbildungen außerhalb von Einrichtungen (BaE), Einstiegsqualifizierungen, ausbildungsbegleitende Hilfen.

Transferaufwendungen (TEP 15 c)

Berufliche Weiterbildung: Darunter sind Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (FbW) zu verstehen. Das können sowohl betriebliche und außerbetriebliche Umschulungen als auch kurze Qualifizierungen von Spezialkenntnissen (z. B. Schweißerschein) sein.

Transferaufwendungen (TEP 15 d)

Aufnahme einer Erwerbstätigkeit: Hinter jeder Bewilligung einer solchen Leistung steht eine Arbeitsaufnahme. So werden mittels eines Eingliederungszuschusses dem Arbeitgeber für einen begrenzten Zeitraum Mittel gewährt, um die noch vorhandenen Vermittlungshemmnisse zu kompensieren. Auch die Ausfinanzierung der unbefristet gewährten Beschäftigungszuschüsse fällt unter diese Rubrik.

Produkt 189 Arbeit

Kreis Gütersloh

Transferaufwendungen (TEP 15 e)

Beschäftigung schaffende Maßnahmen: Darunter sind Arbeitsgelegenheiten und die Förderung von Arbeitsverhältnissen zu verstehen.

Transferaufwendungen (TEP 15 f)

Freie Förderung: Hierunter sind Projekt- oder Einzelfallförderungen nach § 16 f SGB II zu verstehen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Hier sind die Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb veranschlagt. Der Mietaufwand stellt dabei den größten Kostenblock dar.

Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28h)

Für alle vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben.

Im Haushaltsjahr 2017 beträgt die kalkulatorische Jahresmiete (über alle Produktke) insgesamt 197.600 €.

Die Verteilung der kalkulatorischen Miete auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option (TEP 28i)

In 2012 sind alle Leistungen, die durch den ärztlichen Dienst in der Abteilung 2.4 erbracht wurden, auf das Produkt 189 verrechnet worden.

Ab der Planung 2013 erfolgte eine Aufteilung auf die Produkte 189 und 190 gemäß geplanter Inanspruchnahme. In den HJ 2013, 2014 und teilweise auch in 2015 wurden die Aufwendungen irrtümlicherweise mit dem gleichen Kostenträger (1890004) gebucht, so dass sie im Istergebnis nach wie vor beim Produkt 189 abgebildet wurden. Im Ergebnis 2015 entfällt auf das Produkt 189 ein Betrag von 58.487,15 € und auf das Produkt 190 ein Betrag von 83.128,33 €.

4. Teilfinanzplan

./.

Abteilung

„Arbeit und Ausbildung“

Abteilung 5.3 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-6.177.328,23	-8.067.733,00	-7.454.337,00	-7.413.567,00	-7.377.391,00	-7.435.213,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.784.112,18	2.986.889,00	3.463.106,00	3.385.074,00	3.348.070,00	3.412.021,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	4.286.571,69	5.845.574,00	4.635.157,00	4.635.360,00	4.635.563,00	4.635.766,00
D	Ergebnis	893.355,64	764.730,00	643.926,00	606.867,00	606.242,00	612.574,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,44	2,09	1,76	1,66	1,65	1,67
	(Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)						

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
Stellenanteile Fallmanagement	46,25	48,00	52,50

Produkt 190 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-6.213.372,93	-8.067.733,00	-7.621.764,00	-7.454.824,00	-7.388.064,00	-7.436.593,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.784.112,18	2.986.889,00	3.463.106,00	3.385.074,00	3.348.070,00	3.412.021,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	4.286.571,69	5.845.574,00	4.957.881,00	4.885.620,00	4.867.357,00	4.861.686,00
D	Ergebnis	857.310,94	764.730,00	799.223,00	815.870,00	827.363,00	837.114,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,34	2,09	2,18	2,23	2,26	2,28
	(Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)						

Produkt 190 Arbeit und Ausbildung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	5	Jobcenter	
Abteilung	5.3	Arbeit und Ausbildung	
Produkt	190	Arbeit und Ausbildung	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Arbeit und Ausbildung		Rolf Erdsiek	
Beschreibung	<p>Der Kreis Gütersloh als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können.</p> <p>Zu den Leistungen des Produkts zählen auch die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a Nr. 1, 3 und 4 SGB II:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinderbetreuung/häusliche Pflege von Angehörigen - Psychosoziale Betreuung - Suchtberatung <p>Nach § 16 a Nr. 2 SGB II gehören auch Aufwendungen der Schuldnerberatung zu den Eingliederungsleistungen. Dieser Aufwand wird im Produkt 179 geplant.</p>		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitssuchende i.V.m. VO sowie vertragliche Vereinbarungen für zugelassene kommunale Träger nach § 6 a SGB II		
Zielgruppe	<p>In der Abteilung Arbeit und Ausbildung werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) betreut,</p> <p>a) die über 25 Jahre alt sind oder über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen oder bereits auf dem regulären Arbeitsmarkt vermittelt sind. Mit Abschluss des Organisationsentwicklungsprozesses (01.03.2015) werden die eLb der Städte Harsewinkel, Schloß Holte-Stukenbrock, Verl sowie des südlichen Kreisgebietes betreut.</p> <p>b) alle Jugendliche und junge Erwachsene im Kreis Gütersloh, die älter als 15 Jahre und jünger als 25 Jahre alt sind und über keine Berufsausbildung verfügen. Hier besteht gem. § 3 Abs. 2 SGB II die Verpflichtung, diesen Jugendlichen unmittelbar nach Antragstellung eine Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit anzubieten.</p>		
Ziele	<p><u>A. Globales Ziel</u></p> <p>Der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger gem. § 6 a Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit können erbracht werden, soweit sie zur Vermeidung oder Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit für die Eingliederung erforderlich sind. Vorrangig sollen Maßnahmen eingesetzt werden, die die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen.</p> <p><u>B. Wirkungsziel</u></p> <p>Integration der oben beschriebenen Zielgruppe in Arbeit bzw. Unterstützung bei der Herstellung der Integrations- bzw. Arbeitsfähigkeit</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
Anzahl erwerbsfähiger Leistungsbezieher (Jahresdurchschnitt)	12.965	13.565	15.474
Maßnahmeteilnahmen an Förderinstrumenten *) darin auch Doppelteilnahmen, z. B. Arbeitsgelegenheiten	985	895	1.238
davon Individualförderungen	660	678	739
davon Gruppenmaßnahmen	327	217	499

Teilergebnisplan 190 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-13.420,00					
03	+ Sonstige Transfererträge	-39.523,37					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-6.159.059,52	-8.067.733,00	-7.621.764,00	-7.454.824,00	-7.388.064,00	-7.436.593,00
	a) Verwaltungskostenbudget	-2.695.042,72	-3.011.140,00	-3.503.318,00	-3.408.842,00	-3.360.548,00	-3.414.951,00
	b) Eingliederungsbudget	-3.464.016,80	-5.056.593,00	-4.118.446,00	-4.045.982,00	-4.027.516,00	-4.021.642,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.370,04					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-6.213.372,93	-8.067.733,00	-7.621.764,00	-7.454.824,00	-7.388.064,00	-7.436.593,00
11	- Personalaufwendungen	2.413.541,53	2.634.678,00	3.020.526,00	2.934.813,00	2.889.975,00	2.945.935,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	139.184,18	159.096,00	184.001,00	184.001,00	184.001,00	184.001,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	3.777.195,82	5.281.593,00	4.343.446,00	4.270.982,00	4.252.516,00	4.246.642,00
	a) Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.035.463,32	1.457.023,00	1.572.763,00	1.572.763,00	1.572.763,00	1.572.763,00
	b) Berufsauswahl und Berufsausbildung	734.422,92	1.317.980,00	762.244,00	762.244,00	762.244,00	762.244,00
	c) Berufliche Weiterbildung	618.819,93	937.695,00	802.558,00	802.558,00	802.558,00	802.558,00
	d) Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	549.604,72	703.952,00	614.594,00	542.130,00	523.664,00	517.790,00
	e) Beschäftigung schaffende Maßnahmen	589.910,32	549.557,00	201.285,00	201.285,00	201.285,00	201.285,00
	f) Freie Förderung	42.520,26	90.386,00	165.002,00	165.002,00	165.002,00	165.002,00
	g) DrittfINANZIerte Förderungen	28.388,86					
	h) Leistungen z. Einglied. nach § 16a SGB II	178.065,49	225.000,00	225.000,00	225.000,00	225.000,00	225.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	249.106,32	238.610,00	264.690,00	264.690,00	264.690,00	264.690,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.579.027,85	8.313.977,00	7.812.663,00	7.654.486,00	7.591.182,00	7.641.268,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	365.654,92	246.244,00	190.899,00	199.662,00	203.118,00	204.675,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	365.654,92	246.244,00	190.899,00	199.662,00	203.118,00	204.675,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	365.654,92	246.244,00	190.899,00	199.662,00	203.118,00	204.675,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	491.656,02	518.486,00	608.324,00	616.208,00	624.245,00	632.439,00
	a) Verrechnung Versicherungen	10.232,00	12.554,00	13.200,00	13.403,00	13.606,00	13.809,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
	e) Kosten aus Verrechnung Zuschläge Beamte Option	279.300,00	252.700,00	275.191,00	280.695,00	286.309,00	292.035,00
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	91.270,65	99.511,00	167.389,00	169.566,00	171.786,00	174.051,00

Teilergebnisplan 190 Arbeit und Ausbildung							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	g) Kosten aus Verrechnung IT-Kosten Option	16.408,29	15.811,00	12.774,00	12.774,00	12.774,00	12.774,00
	h) Kosten aus Verrechnung kalk. Miete Option	35.062,40	40.250,00	42.110,00	42.110,00	42.110,00	42.110,00
	i) Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option	20.088,16	97.660,00	97.660,00	97.660,00	97.660,00	97.660,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	857.310,94	764.730,00	799.223,00	815.870,00	827.363,00	837.114,00

Produkt 190 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

In der Abteilung Arbeit und Ausbildung erfolgt die bewerberorientierte Beratung und Vermittlung der o.g. Zielgruppen. Ein Team innerhalb dieser Abteilung ist die neu etablierte Ausbildungsstellenvermittlung.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Die Ziele der Grundsicherungsstellen sind in § 48b (3) SGB II definiert. Die Zielvereinbarung wird gem. § 48b SGB II zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW geschlossen, welches wiederum eine Zielvereinbarung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließt. Dies erfolgt nach der Verabschiedung des Bundeshaushaltes durch den Bundestag. Über den Zielvereinbarungsprozess und die Zielerreichung wird an anderer Stelle den politischen Gremien Bericht erstattet.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattung (TEP 6)

Die Bundesmittel für Personal- und Sachkosten (TEP 6a) sind in Höhe von 84,8 % der anfallenden Verwaltungskosten geplant. Die für Eingliederungsleistungen zu erbringenden Kosten werden vom Bund zu 100 % erstattet (TEP 6b). Nicht vom Bund erstattet werden die unter TEP 15 h) veranschlagten Aufwendungen für Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II. Hierbei handelt es sich um reine kommunale Leistungen.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Trotz Abbau einer 0,5 Stelle (DS-Nr. 4218) und der Verschiebung von 2,00 Stellen Fachassistenz in die Abteilung 5.2 steigen die Personalaufwendungen. Grund dafür ist die geplante Einrichtung von 2,50 neuen Stellen. Zusätzlich wurden 4,00 Projektstellen eingerichtet, für die entsprechende Erträge aus dem Landesmodellprojekt "Zuwanderer" gezahlt werden. Die Projektstellen sind bis 2018 befristet.

Transferaufwendungen (TEP 15)

Unter dem TEP 15 werden die Eingliederungsmittel veranschlagt. Hinsichtlich der Gesamtentwicklung der Mittel für das Eingliederungsbudget wird auf die generellen Erläuterungen zum Fachbereich 5 verwiesen.

Die Beträge der TEPs 15 a - g ergeben sich im Einzelnen aus dem Entwurf des Arbeitsmarktprogrammes. Hier können sich im Rahmen der Beratung des Arbeitsmarktprogrammes noch Änderungen für die Haushaltsberatungen ergeben.

Transferaufwendungen (TEP 15 a)

Aktivierung und berufliche Eingliederung: darunter sind Leistungen aus dem Vermittlungsbudget zu verstehen, die im Zusammenhang mit der Heranführung an die Arbeitsaufnahme (z. B. Bewerbungskosten) bzw. der direkten Arbeitsaufnahme geleistet werden (z. B. Gesundheitszeugnis). Ebenfalls gehören hierzu Maßnahmen, die unter Berücksichtigung des Vergaberechtes mit dem Ziel, die berufliche Wiedereingliederung zu unterstützen, ausgeschrieben werden oder die in Form eines Aktivierungsgutscheines (AVGS) mit einem vorher festgelegten Ziel bei einem zertifizierten Bildungsträger eingelöst werden können. Auch Probebeschäftigungen behinderter Menschen und Maßnahmen bei einem Arbeitgeber sind hierunter subsummiert.

Transferaufwendungen (TEP 15 b)

Berufsauswahl und Berufsausbildung: Hierzu zählen Berufsausbildungen außerhalb von Einrichtungen (BaE), Einstiegsqualifizierungen, ausbildungsbegleitende Hilfen.

Transferaufwendungen (TEP 15 c)

Berufliche Weiterbildung: Darunter sind Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (FbW) zu verstehen. Das können sowohl betriebliche und außerbetriebliche Umschulungen als auch kurze Qualifizierungen von Spezialkenntnissen (z. B. Schweißerschein) sein.

Transferaufwendungen (TEP 15 d)

Aufnahme einer Erwerbstätigkeit: Hinter jeder Bewilligung einer solchen Leistung steht eine Arbeitsaufnahme. So werden mittels eines Eingliederungszuschusses dem Arbeitgeber für einen begrenzten Zeitraum Mittel gewährt, um die noch vorhandenen Vermittlungs-

Produkt 190 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

hemmnisse zu kompensieren. Auch die Ausfinanzierung der unbefristet gewährten Beschäftigungszuschüsse fällt unter diese Rubrik.

Transferaufwendungen (TEP 15 e)

Beschäftigung schaffende Maßnahmen: Darunter sind Arbeitsgelegenheiten und die Förderung von Arbeitsverhältnissen zu verstehen.

Transferaufwendungen (TEP 15 f)

Freie Förderung: Hierunter sind Projekt- oder Einzelfallförderungen nach § 16 f SGB II zu verstehen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Hier werden die Mittel für den Geschäftsbetrieb veranschlagt.

Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28h)

Für alle vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben.

Im Haushaltsjahr 2017 beträgt die kalkulatorische Jahresmiete (über alle Produkte) insgesamt 197.600 €.

Die Verteilung der kalkulatorischen Miete auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option (TEP 28i)

Ab der Planung 2013 erfolgte eine Aufteilung auf die Produkte 189 und 190 gemäß geplanter Inanspruchnahme. In den HJ 2013, 2014 und teilweise auch in 2015 wurden die Aufwendungen irrtümlicherweise mit dem gleichen Kostenträger (1890004) gebucht, so dass sie im Istergebnis nach wie vor beim Produkt 189 abgebildet wurden. Erst ab September 2015 erfolgte die korrekte Zurodnung. Im Ergebnis 2015 entfällt auf das Produkt 189 ein Betrag von 58.487,15 € und auf das Produkt 190 ein Betrag von 83.128,33 €.

4. Teilfinanzplan

./.

Abteilung

„Materielle Hilfen“

Abteilung 5.4 Materielle Hilfen

Kreis Gütersloh

Dezernat 5 Jobcenter
Abteilung 5.4 Materielle Hilfen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-85.289.797,81	-92.143.419,00	-104.978.101,00	-106.410.278,00	-106.412.779,00	-106.418.989,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	5.910.983,02	6.303.042,00	6.957.179,00	7.087.112,00	7.219.642,00	7.354.823,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	105.245.248,91	113.832.050,00	124.363.135,00	125.895.474,00	125.130.703,00	125.127.792,00
D	Ergebnis	25.866.434,12	27.991.673,00	26.342.213,00	26.572.308,00	25.937.566,00	26.063.626,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)	70,56	76,35	71,86	72,48	70,75	71,10

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
Stellenanteile Materielle Hilfen	105,00	109,00	116,00

Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Kreis Gütersloh

Dezernat 5 Jobcenter
Abteilung 5.4 Materielle Hilfen
Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-20.599.975,04	-20.205.740,00	-26.508.172,00	-26.253.351,00	-26.190.544,00	-26.131.468,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.185.223,19	2.320.488,00	2.608.428,00	2.656.503,00	2.705.539,00	2.755.556,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	42.917.537,21	45.254.759,00	49.405.359,00	49.410.562,00	48.645.385,00	48.643.628,00
D	Ergebnis	24.502.785,36	27.369.507,00	25.505.615,00	25.813.714,00	25.160.380,00	25.267.716,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)	66,84	74,66	69,57	70,41	68,63	68,92

Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Kreis Gütersloh

Dezernat 5 Jobcenter
Abteilung 5.4 Materielle Hilfen
Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-60.804.985,53	-67.547.474,00	-74.097.831,00	-76.124.177,00	-76.184.707,00	-76.245.122,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	3.182.441,46	3.382.883,00	3.734.972,00	3.804.755,00	3.875.932,00	3.948.533,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	58.987.316,70	64.735.994,00	70.997.920,00	72.965.120,00	72.965.323,00	72.963.966,00
D	Ergebnis	1.364.772,63	571.403,00	635.061,00	645.698,00	656.548,00	667.377,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)	3,72	1,56	1,73	1,76	1,79	1,82

Produkt 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

Dezernat 5 Jobcenter
Abteilung 5.4 Materielle Hilfen
Produkt 193 Bildung und Teilhabe

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A	Erträge	-3.884.837,24	-4.390.205,00	-4.372.098,00	-4.032.750,00	-4.037.528,00	-4.042.399,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	543.318,37	599.671,00	613.779,00	625.854,00	638.171,00	650.734,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	3.340.395,00	3.841.297,00	3.959.856,00	3.519.792,00	3.519.995,00	3.520.198,00
D	Ergebnis	-1.123,87	50.763,00	201.537,00	112.896,00	120.638,00	128.533,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner		0,14	0,55	0,31	0,33	0,35
	(Einwohnerzahl: 366.602 Stand 01.01.2016)						

Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Kreis Gütersloh

Dezernat	5	Jobcenter
Abteilung	5.4	Materielle Hilfen
Produkt	191	Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Produktinformation

Verantwortliche Organisationseinheit

Materielle Hilfen

Verantwortliche Person(en)

Stefan Susat

Beschreibung

Nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 6b Abs. 1 SGB II gewährt der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger Bedarfe für Unterkunft und Heizung in Form von

- Kosten der Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 und 2 SGB II),
- Wohnungsbeschaffungskosten und Umzugskosten (§ 22 Abs. 6 SGB II),
- Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 8 SGB II).

Weiterhin ist der Kreis Gütersloh Träger für die folgenden, nicht vom Regelbedarf nach § 20 SGB II umfassten Bedarfe:

- Erstausrüstung der Wohnung (§ 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II),
- Erstausrüstung für Bekleidung sowie Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt (§ 24 Abs. 3 Nr. 2 SGB II).

Auftragsgrundlage

SGB II nebst Verordnungen

Zielgruppe

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und diejenigen, die mit diesen Personen in Bedarfsgemeinschaften leben (Haushaltsangehörige), die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus ihrem Einkommen, Vermögen oder durch Hilfe Dritter sichern können.

Ziele

A) Globales Ziel

Sicherstellung des Unterkunfts- und Heizungsbedarfes für die o.a. Zielgruppe
Sicherstellung der Bedarfe der Erstausrüstung

B) Wirkungsziel

Zuschussbedarf pro Leistungsberechtigtem stabil auf dem Niveau der Ist-Zahlen des Vorjahres halten (KdU)

Maßnahmen

Qualitätsmanagement und Verfahren des Internen Kontrollsystems

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
<u>Kosten der Unterkunft und Heizung</u>			
- Laufende Kosten (ohne Aufschlag)	40.442.450	43.147.199	47.175.000
- Einmalige Kosten (ab 2013 mit Mietschulden)	768.029	774.500	805.000
- mtl. durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaft	9.223	9.700	10.750
- mtl. durchschnittliche Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft	365,41	370,68	365,70
<u>Mietschulden und einmalige Beihilfe (ab 2013 nur einmalige Beihilfen)</u>			
- mtl. durchschnittliche Kosten je Bedarfsgemeinschaft	6,94	6,65	6,24

Teilergebnisplan 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	-5.071.513,06	-5.100.000,00	-5.500.000,00	-5.200.000,00	-5.100.000,00	-5.000.000,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	-1.719.356,87	-1.700.000,00	-1.700.000,00	-1.700.000,00	-1.700.000,00	-1.700.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-13.610.908,94	-13.395.740,00	-19.298.172,00	-19.343.351,00	-19.380.544,00	-19.421.468,00
	a) Verwaltungskostenbudget	-3.305.241,07	-2.453.680,00	-2.776.172,00	-2.821.351,00	-2.858.544,00	-2.899.468,00
	b) Leistungsbeteiligung KdU	-10.305.667,87	-10.942.060,00	-10.385.000,00	-10.385.000,00	-10.385.000,00	-10.385.000,00
	c) Übernahme Flüchtlings-KdU			-6.137.000,00	-6.137.000,00	-6.137.000,00	-6.137.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-198.196,17	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-20.599.975,04	-20.205.740,00	-26.508.172,00	-26.253.351,00	-26.190.544,00	-26.131.468,00
11	- Personalaufwendungen	1.958.940,82	2.096.748,00	2.296.162,00	2.339.465,00	2.383.633,00	2.428.684,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	172.733,63	213.570,00	243.044,00	248.044,00	242.664,00	243.044,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	155.421,90					
15	- Transferaufwendungen	41.210.479,45	43.921.759,00	47.980.000,00	47.980.000,00	47.980.000,00	47.980.000,00
	a) Laufende Leistungen BfU/Zuschuss Azubi BfU	40.442.450,02	43.147.199,00	47.175.000,00	47.175.000,00	47.175.000,00	47.175.000,00
	b) Mietschulden/Erstausstattung Wohnung/Umzugskosten	657.737,74	675.060,00	675.000,00	675.000,00	675.000,00	675.000,00
	c) Einmalige Beihilfe Bekleidung/Sonst. Einmalige Beihilfe	110.291,69	99.500,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.246.432,64	1.041.640,00	1.095.165,00	1.095.165,00	335.165,00	332.825,00
	a) Rückzahlung Landeswohngelderstattung	751.269,54	760.000,00	760.000,00	760.000,00		
17	= Ordentliche Aufwendungen	44.744.008,44	47.273.717,00	51.614.371,00	51.662.674,00	50.941.462,00	50.984.553,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	24.144.033,40	27.067.977,00	25.106.199,00	25.409.323,00	24.750.918,00	24.853.085,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	24.144.033,40	27.067.977,00	25.106.199,00	25.409.323,00	24.750.918,00	24.853.085,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	24.144.033,40	27.067.977,00	25.106.199,00	25.409.323,00	24.750.918,00	24.853.085,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	358.751,96	301.530,00	399.416,00	404.391,00	409.462,00	414.631,00
	a) Verrechnung Versicherungen	9.183,00	11.175,00	11.761,00	11.964,00	12.167,00	12.370,00
	b) Verrechnung IT-System		456,00	447,00	447,00	447,00	447,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
	e) Kosten aus Verrechnung Zuschläge Beamte Option	103.800,00	106.300,00	101.792,00	103.827,00	105.903,00	108.021,00
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	122.482,37	117.440,00	210.474,00	213.211,00	216.003,00	218.851,00
	g) Kosten aus Verrechnung IT-Kosten Option	20.337,48	18.659,00	16.062,00	16.062,00	16.062,00	16.062,00

Teilergebnisplan 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	h) Kosten aus Verrechnung kalk. Miete Option	43.457,70	47.500,00	52.880,00	52.880,00	52.880,00	52.880,00
	i) Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option	11.300,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	24.502.785,36	27.369.507,00	25.505.615,00	25.813.714,00	25.160.380,00	25.267.716,00

Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Es wird auf die generellen Erläuterungen zu Beginn des Fachbereichs 5 verwiesen.

Mit dem 9. Gesetz zur Änderung des SGB II - Rechtsvereinfachung - sind ab 01.08.2016 u.a. die folgenden wesentliche Änderungen der Regelungen des SGB II verbunden:

- Verlängerung des Regelbewilligungszeitraumes auf 1 Jahr
- Verstärkung der Beratungspflicht
- Wegfall der Erbenhaftung
- Erweiterung der Grundleistungen für Auszubildende durch den Wegfall von Ausschusstatbeständen und des Zuschusses nach § 27 Absatz 3 SGB II

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Die mtl. durchschnittlichen Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaften wurden nach dem Bruttoprinzip ermittelt, d.h. Rückeinnahmen beispielsweise durch die Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen werden nicht verrechnet.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften steigt unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklungen im Jahr 2017 voraussichtlich auf durchschnittlich 10.750. Die aktuelle Flüchtlingssituation wird zu einer Steigerung der Zahlen der Bedarfsgemeinschaft führen. Das weitere Geschehen ist kaum absehbar, so dass die Entwicklung weiterhin beobachtet werden muss, um ggf zeitnah reagieren zu können. Mit dem Wegfall der Ausschlusstatbestände für einen Teil der Auszubildenden im SGB II ist mit dem Inkrafttreten des 9. Änderungsgesetzes zum SGB II ab 01.08.2016 mit einer weiteren Fallzahlsteigerung zu rechnen.

Wie in den Vorjahren steigen die monatlichen Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft weiterhin kontinuierlich. Insbesondere die deutlichen Preissteigerungen bei Mietneben- und Heizkosten führen zu höheren und nicht vermeidbaren Aufwendungen.

3. Teilergebnisplan

Steuern und ähnliche Abgaben (TEP 1)

Hier ist die Landeswohngelderstattung veranschlagt, die das Land mit Einführung der Hartz-Gesetzgebung den Aufgabenträgern nach dem SGB II gewährt. Mit dem in TEP 1 veranschlagten Ertrag korrespondiert TEP 16 b. Dort ist 1/8 des auf den Kreis Gütersloh entfallenden Rückzahlungsbetrags (insgesamt rd. 6 Mio €) an Landeswohngelderstattung aus den Jahren 2007 bis 2009 veranschlagt. Die Rückzahlungsverpflichtung resultiert aus einer geänderten Berechnungsweise der Landeswohngelderstattung, die das Land vornehmen musste, nachdem einige Kommunen erfolgreich gegen die bis dahin gültige Praxis geklagt hatten. Die Rückzahlung erfolgt durch Verrechnung der Zuweisungsbeträge in Höhe von 751.269,54 Euro jährlich bis 2018.

Sonstige Transferträge (TEP 3)

In dieser Position sind Erlöse aus Kostenerstattungen von Sozialleistungsträgern, Ersatzansprüchen und Rückzahlungen von Leistungsberechtigten sowie übergeleitete Unterhaltsansprüche nach § 33 SGB II eingeplant.

Bundeserstattung für Unterkunfts- und Heizkosten (TEP 6b):

Der Bund beteiligt sich zu einem im SGB II festgelegten Prozentsatz an den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung. Ab dem Jahr 2014 liegt der Beteiligungssatz bei 27,6 % , hiervon 26,4 % zugunsten der Bedarfe für Unterkunft und Heizung und 1,2 % zugunsten der Verwaltungskosten zur Administration der Leistungen für Bildung und Teilhabe (siehe Produkt 193 TEP 6). Die Kostenerstattung für die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen wird unter TEP 6c gesondert ausgewiesen.

Bundeserstattung flüchtlingsbedingter Mehraufwendungen (TEP 6c)

Der Bund erhöht befristet für drei Jahre die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II für die flüchtlingsbedingten Mehrbelastungen ab 2016 in Anlehnung zum Verfahren bei Leistungen für Bildung und Teilhabe, um dadurch die Kommunen zu entlasten.

Für das Jahr 2016 erhöht sich der länderspezifische Verteilungsschlüssel für NRW um 2,2 %. Die Bundesbeteiligung wird über die Länder an die Kreise und kreisfreien Städte weitergegeben. Als flüchtlingsinduzierte KdU-Ausgaben gelten Zahlungsansprüche für laufende Kosten für Unterkunft und Heizung für solche Bedarfsgemeinschaften, in denen mindestens ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft, das

Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Kreis Gütersloh

nicht vor Januar 2016 im SGB II-Leistungsbezug war, über einen entsprechenden Aufenthaltsstatus verfügt.

Der zum Druckzeitpunkt vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen sieht für die Jahre 2017 und 2018 eine 100%ige Erstattung der Aufwendungen vom Bund an die Länder vor. Wie das Land NRW diese Mittel auf die Kommunen weiter verteilt, ist noch nicht geklärt. Dem Zweck dieser Regelung folgend, dass die Kommunen von diesen Kosten entlastet werden sollen, wird zunächst hier von einer 100%igen Weiterleitung ausgegangen. Die genaue Regelung bleibt jedoch abzuwarten.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Neben der geplanten Tarif- und Besoldungserhöhung steigen die Personalaufwendungen aufgrund der geplanten Einrichtung von 7,00 neuen Stellen und aufgrund der Stellenbewertung im Bereich Unterhalt. 40 % dieser Aufwendungen werden dem Produkt 191 und 60 % dem Produkt 192 zugeordnet.

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen (TEP 13)

Kosten für die EDV-Bereitstellung, Gebäudebewirtschaftung sowie sonstige Dienstleistungskosten sind hier im Wesentlichen veranschlagt. Zu den Kosten der Gebäudebewirtschaftung gehören u. a. die Energiekosten und Reinigungskosten. Diese Aufwendungen sind zu 84,8 % über das Bundesbudget refinanziert. Für die Fortschreibung der Mietobergrenzen waren 2016 25.000 € eingeplant. Weiterhin sind laufend jährlich rund 12.000 Euro für die Wohnungsmarktbeobachtung sowie in jedem 2. Jahr eine Fortschreibung der Mietobergrenzen geplant.

Transferaufwendungen (TEP 15 a)

Weitere Kostensteigerungen im Bereich der Mietneben- und Heizkosten sowie ein nicht planbarer Anstieg der Fallzahlen aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation führen zu einer Steigerung der Gesamtaufwendungen pro Bedarfsgemeinschaft.

Transferaufwendungen (TEP 15 b):

In diesem TEP sind die einmaligen Leistungen der Bedarfe für Unterkunft zusammengefasst, insbesondere Mietschulden, Erstausrüstung der Wohnung und Umzugskosten. Aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation ist auch weiter mit einer deutlichen Zunahme von Fällen, in denen der Bedarf der Erstausrüstung der Wohnung besteht, auszugehen.

Transferaufwendungen (TEP 15 c):

In diesem TEP sind die sonstigen einmaligen Beihilfen geplant, beispielsweise die Erstausrüstung mit Bekleidung und bei der Geburt eines Kindes.

Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28h):

Für die vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben.

Im Haushaltsjahr 2017 beträgt die kalkulatorische Jahresmiete (über alle Produkte) insgesamt 197.600 €.

Die Verteilung der kalkulatorischen Miete auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option (TEP 28 i):

Es handelt sich um Aufwendungen für Gutachterkosten, die mit dem Gutachterausschuss des Kreises Gütersloh intern verrechnet werden.

Teilfinanzplan

./.

Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Kreis Gütersloh

Dezernat	5	Jobcenter
Abteilung	5.4	Materielle Hilfen
Produkt	192	Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Produktinformation

Verantwortliche Organisationseinheit

Materielle Hilfen

Verantwortliche Person(en)

Stefan Susat

Beschreibung

Nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 6 b Abs. Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) - gewährt der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger neben den Bedarfen für Unterkunft und Heizung (Produkt 191) Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II.

Der Bedarf zum Lebensunterhalt setzt sich zusammen aus:

- Regelbedarf (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld),
- Mehrbedarf (z.B. für Schwangere, Alleinerziehende, bei notwendiger Krankenkost),
- Unterkunft und Heizung (Produkt 191).

Anspruch auf Arbeitslosengeld haben alle erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen im Alter von 15 Jahren bis zur gesetzlich festgelegten Altersgrenze zwischen 65 und 67 Jahre, wenn sie sich gewöhnlich in Deutschland aufhalten. Für Ausländerinnen und Ausländer gelten weitere besondere Voraussetzungen.

Sozialgeld zur Sicherung des Lebensunterhaltes erhalten nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die mit einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person in einer Bedarfsgemeinschaft leben, soweit sie keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung) haben.

Der Regelbedarf deckt laufende und einmalige Bedarfe pauschal ab. Er berücksichtigt insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie (ohne Heizung und Erzeugung von Warmwasser). Zu den persönlichen Bedürfnissen des täglichen Lebens gehört in vertretbarem Umfang eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Darüber hinaus gibt es in bestimmten Fällen Leistungen für Mehrbedarfe und ggf. besondere Bedarfe für folgende Personen:

- Werdende Mütter ab der 13. Schwangerschaftswoche,
- Alleinerziehende von Minderjährigen,
- Behinderte Menschen, die bestimmte Leistungen nach dem SGB IX beziehungsweise nach dem SGB XII erhalten,
- Leistungsberechtigte, die aus medizinischen Gründen kostenaufwändigere Ernährung benötigen (wenn diese erforderlich ist).

Zudem ist mit dem Leistungsbezug in der Regel eine Sicherung der Kranken- und Pflegeversicherung entweder im Rahmen einer gesetzlichen Pflichtversicherung bei einer Krankenkasse oder durch Übernahme notwendiger privater oder freiwilliger Krankenversicherungsbeiträge verbunden.

Auftragsgrundlage

SGB II nebst Verordnungen

Zielgruppe

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und diejenigen, die mit diesen Personen in Bedarfsgemeinschaften leben (Haushaltsangehörige), die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus ihrem Einkommen, Vermögen oder durch Hilfe Dritter sichern können.

Ziele

A) Globales Ziel

Sicherstellung des Lebensunterhaltes einschließlich der Mehrbedarfe für die o.a. Zielgruppe

B) Wirkungsziele

Arbeitslosengeld und Sozialgeld

Zuschussbedarf pro Leistungsberechtigtem stabil auf dem Niveau der Ist-Zahlen des

Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Kreis Gütersloh

Dezernat 5 Jobcenter
Abteilung 5.4 Materielle Hilfen
Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Vorjahres unter Berücksichtigung evtl. Regelsatzerhöhungen halten

Maßnahmen

Qualitätsmanagement und Verfahren des Internen Kontrollsystems

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
<u>Arbeitslosengeld und Sozialgeld</u>			
- mtl. durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften	9.223	9.700	10.750
- mtl. durchschnittliche Aufwendungen der Bedarfsgemeinschaften	501,08	526,62	522,25
Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	12.946	13.565	15.474
Zahl der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	5.949	6.644	7.700
<u>Mehrbedarfe</u>			
- mtl. durchschnittliche Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft	25,37	26,3	24,68

Teilergebnisplan 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	-2.470.231,18	-700.000,00	-700.000,00	-700.000,00	-700.000,00	-700.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-57.918.304,06	-66.847.474,00	-73.397.831,00	-75.424.177,00	-75.484.707,00	-75.545.122,00
	a) Verwaltungskostenbudget	-2.199.256,55	-3.187.810,00	-3.542.970,00	-3.602.319,00	-3.662.849,00	-3.723.264,00
	b) Materielle Hilfen - Bundesleistungen	-55.719.047,51	-63.659.664,00	-69.854.861,00	-71.821.858,00	-71.821.858,00	-71.821.858,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-416.450,29					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-60.804.985,53	-67.547.474,00	-74.097.831,00	-76.124.177,00	-76.184.707,00	-76.245.122,00
11	- Personalaufwendungen	2.936.441,17	3.145.122,00	3.441.040,00	3.505.929,00	3.572.115,00	3.639.626,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	119.596,04	126.173,00	154.914,00	154.914,00	154.914,00	154.914,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	200.435,33					
15	- Transferaufwendungen	58.265.489,23	64.359.664,00	70.554.861,00	72.521.858,00	72.521.858,00	72.521.858,00
	a) Arbeitslosengeld II	52.973.495,17	58.407.055,00	64.480.754,00	65.934.472,00	65.934.472,00	65.934.472,00
	b) Regelbedarf Sozialgeld	2.484.317,62	2.891.516,00	2.890.000,00	3.092.572,00	3.092.572,00	3.092.572,00
	c) Mehrbedarfe	2.807.676,44	3.061.093,00	3.184.107,00	3.494.814,00	3.494.814,00	3.494.814,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	313.640,80	189.260,00	224.352,00	224.352,00	224.352,00	222.792,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	61.835.602,57	67.820.219,00	74.375.167,00	76.407.053,00	76.473.239,00	76.539.190,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.030.617,04	272.745,00	277.336,00	282.876,00	288.532,00	294.068,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.030.617,04	272.745,00	277.336,00	282.876,00	288.532,00	294.068,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.030.617,04	272.745,00	277.336,00	282.876,00	288.532,00	294.068,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	334.155,59	298.658,00	357.725,00	362.822,00	368.016,00	373.309,00
	a) Verrechnung Versicherungen	13.801,00	16.763,00	17.641,00	17.844,00	18.047,00	18.250,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
	e) Kosten aus Verrechnung Zuschläge Beamte Option	155.700,00	159.500,00	153.040,00	156.101,00	159.223,00	162.407,00
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	90.300,29	78.261,00	140.892,00	142.725,00	144.594,00	146.500,00
	g) Kosten aus Verrechnung IT-Kosten Option	13.481,28	12.434,00	10.752,00	10.752,00	10.752,00	10.752,00
	h) Kosten aus Verrechnung kalk. Miete Option	28.807,20	31.700,00	35.400,00	35.400,00	35.400,00	35.400,00
	i) Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option						

Teilergebnisplan 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.364.772,63	571.403,00	635.061,00	645.698,00	656.548,00	667.377,00

Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Hier wird auf die generellen Erläuterungen am Beginn des Fachbereiches 5 verwiesen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Die monatlichen durchschnittlichen Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft werden nach dem Bruttoprinzip ermittelt, d.h. Rückeinnahmen beispielsweise durch die Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen werden nicht verrechnet.

Die Anzahl der leistungsberechtigten Personen steigt unter Berücksichtigung der Fallzahlenentwicklung der letzten Jahre und in Korrelation der in den Bedarfsgemeinschaften betreuten Personen.

Wie in den Vorjahren steigen die monatlichen Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft, da die Regelbedarfe jeweils zum 01. Januar eines Jahres mittels eines ausgewogenen Mixes von Preis- und Lohnindikatoren fortgeschrieben werden.

3. Teilergebnisplan

Das Bruttoprinzip gilt für die Planung der Erlöse und des Aufwands.

Sonstige Transferträge (TEP 3)

In dieser Position sind Erstattungen von Sozialleistungsträgern, Ersatzansprüche und Rückzahlungen von Leistungsberechtigten sowie übergeleitete Unterhaltsansprüche nach § 33 SGB II veranschlagt.

Verwaltungskostenbudget (TEP 6 a)

Hier sind 84,8 % der Verwaltungskosten veranschlagt, die vom Bund erstattet werden (s. TEP 11, 13, 14, 16 und 28).

Materielle Hilfen - Bundesleistungen - (TEP 6 b)

Die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Mehrbedarfe) werden in voller Höhe durch den Bund erstattet. Die Höhe der Erstattung richtet sich nach der Höhe der Transferaufwendungen (TEP 15) abzüglich der Transfererträge (TEP 3).

Personalaufwendungen (TEP 11)

Neben der geplanten Tarif- und Besoldungserhöhung steigen die Personalaufwendungen aufgrund der geplanten Einrichtung von 7,00 neuen Stellen und aufgrund der Stellenbewertung im Bereich Unterhalt. 40 % dieser Aufwendungen werden dem Produkt 191 und 60 % dem Produkt 192 zugeordnet.

Transferaufwendungen (TEP 15 a)

Der Aufwand der Regelbedarfe für Arbeitslosengeld II umfasst die Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes sowie gesetzliche Beiträge und Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung. Die Planungsgrundlage sind Entwicklungen der Vorjahre. Zur vermeintlichen Entwicklung der Zahlen der Bedarfsgemeinschaften wird auf die Ausführungen unter Produkt 191 verwiesen.

Die durchschnittlichen Aufwendungen erhöhen sich um die Fortschreibung der Regelbedarfe. Mit Entwurf des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen sowie zur Änderung des Zweiten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch will die Bundesregierung neben der Neuermittlung der Höhe der Regelbedarfe zugleich die Regelbedarfsstufen für Erwachsene neu abgrenzen. Die Änderungen sollen überwiegend zum 01.01.2017 in Kraft treten. Inwieweit die im Entwurf diskutierten Werte letztendlich Anwendung finden, bleibt abzuwarten. Kalkuliert wird für das Jahr 2017 zunächst die in den letzten Jahren festgesetzte Anhebung von 2,1 %.

Transferaufwendungen (TEP 15 b)

Der Aufwand der Regelbedarfe für das Sozialgeld umfasst die Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes sowie gesetzliche Beiträge und Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung. Die Planungsgrundlage für die Aufwendungen in 2017 bilden die durchschnittlichen Aufwendungen der zwei vorangegangenen Jahre. Zur Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften siehe Produkt 191. Die durchschnittlichen Aufwendungen erhöhen sich um die Fortschreibung der Regelbedarfe (s. TEP 15a).

Transferaufwendungen (TEP 15 c)

Die Mehrbedarfe umfassen den Aufwand der laufenden Mehrbedarfe nach § 21 SGB II einschließlich der Kosten der dezentralen

Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Kreis Gütersloh

Warmwasseraufbereitung sowie die Leistungen für Anschaffungen und Reparaturen von orthopädischen Schuhen und Geräten nach § 24 Abs. 3 Nr. 3 SGB II.

Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28h)

Für die vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben.

Im Haushaltsjahr 2017 beträgt die kalkulatorische Jahresmiete (über alle Produkte) insgesamt 197.600 €.

Die Verteilung der kalkulatorischen Miete auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Teilfinanzplan

./.

Produkt 193 Bildung und Teilhabe	
Kreis Gütersloh	
Dezernat	5 Jobcenter
Abteilung	5.4 Materielle Hilfen
Produkt	193 Bildung und Teilhabe
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Materielle Hilfen	Miriam Grigoleit
Beschreibung	<p>Nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 6b Abs. 1 SGB II gewährt der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger Bedarfe für Bildung und Teilhabe in Form von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufwendungen für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten (§ 28 Abs. 2 SGB II), - Schulbedarf (§ 28 Abs. 3 SGB II), - Schülerbeförderung (§ 28 Abs. 4 SGB II) - Lernförderung (§ 28 Abs. 5 SGB II, - Mittagessen (§ 28 Abs. 6 SGB II), - Teilhabe (§ 28 Abs. 7 SGB II) <p>Nach § 34 SGB XII werden die genannten Leistungen an Leistungsberechtigte des Dritten und Vierten Kapitels des SGB XII gewährt.</p> <p>Nach §§ 2,3 AsylbLG werden seit dem 01.03.2015 die Leistungen für Bildung und Teilhabe an Leistungsberechtigte des Asylbewerberleistungsgesetzes gewährt.</p> <p>Nach folgenden Rechtsgrundlagen gewährt der Kreis Gütersloh Leistungen der Bildung und Teilhabe an weitere Leistungsberechtigte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bezieher von Kinderzuschlag nach § 6 b Abs. 1 Nr. 1 BKGG - Wohngeldempfänger (§ 6b Abs. 1 Nr. 2 Bundeskindergeldgesetz (BKGG). <p>Die Kosten für Bezieher von Kinderzuschlag und Wohngeldempfängern werden vom Bund vollständig erstattet.</p>
Auftragsgrundlage	<p>SGB II nebst Verordnungen BKGG nebst Verordnungen SGB XII nebst Verordnungen AsylbLG nebst Verordnungen</p>
Zielgruppe	<p>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und diejenigen, die mit diesen Personen in Bedarfsgemeinschaften leben (Haushaltsangehörige), die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus ihrem Einkommen, Vermögen oder durch Hilfe Dritter sichern können.</p> <p>Kindergeldberechtigte, die nach § 6 a BKGG Kinderzuschlag für ein Kind im eigenen Haushalt beziehen.</p> <p>Wohngeldempfänger, sofern für das Kind ein Kindergeldanspruch besteht und dieses Kind als Haushaltsmitglied zu berücksichtigen ist</p> <p>Leistungsberechtigte, die nach dem Dritten Kapitel des SGB XII den notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus dem Einkommen und Vermögen, beschaffen können.</p> <p>Personen, die die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII erreicht haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und den notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus dem Einkommen und Vermögen beschaffen können.</p> <p>Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und ihre Familienangehörigen.</p>
Ziele	<p>A. Globales Ziel Sicherstellung des Leistungsanspruches der o.a. Zielgruppen</p>

Produkt 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

Dezernat	5	Jobcenter
Abteilung	5.4	Materielle Hilfen
Produkt	193	Bildung und Teilhabe

B. Wirkungsziele

Nutzung des Angebotes durch die Zielgruppen
Aufwendungen je Einzelfall stabil halten

Maßnahmen

Qualitätsmanagement
Einheitliches Verfahren für alle Zielgruppen / Bündelung der Sachbearbeitung im Fachbereich 5
Internes Kontrollsystem
regelmäßige Abstimmungsgespräche

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
Anzahl der Leistungsempfänger	9.436	9.600	10.300
Aufwendungen je Leistungsfall	296,86	381,47	333,07

Teilergebnisplan 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-440.266,87	-440.267,00	-440.267,00			
03	+ Sonstige Transfererträge	-1.127,08	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.443.443,29	-3.946.938,00	-3.928.831,00	-4.029.750,00	-4.034.528,00	-4.039.399,00
	a) Verwaltungskostenbudget	-299.091,41	-309.320,00	-268.148,00	-272.833,00	-277.611,00	-282.482,00
	b) Bundeserstattung für die Grundleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	-3.144.351,88	-3.637.618,00	-3.660.683,00	-3.756.917,00	-3.756.917,00	-3.756.917,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-3.884.837,24	-4.390.205,00	-4.372.098,00	-4.032.750,00	-4.037.528,00	-4.042.399,00
11	- Personalaufwendungen	480.553,35	519.989,00	540.231,00	551.035,00	562.055,00	573.296,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	25.061,37	60.294,00	31.439,00	31.439,00	31.439,00	31.439,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.111,07					
15	- Transferaufwendungen	3.245.494,76	3.662.151,00	3.870.941,00	3.430.674,00	3.430.674,00	3.430.674,00
	a) BuT - Ausflüge/Klassenfahrten	412.354,42	489.600,00	398.800,00	398.800,00	398.800,00	398.800,00
	b) BuT - Schulbedarfspaket	651.454,96	826.634,00	879.331,00	879.331,00	879.331,00	879.331,00
	c) BuT - Schülerbeförderung	15.231,23	17.000,00	11.800,00	11.800,00	11.800,00	11.800,00
	d) BuT - Lernförderung	187.491,23	238.350,00	234.943,00	234.943,00	234.943,00	234.943,00
	e) BuT - Mittagsverpflegung	1.309.084,11	1.365.400,00	1.555.700,00	1.555.700,00	1.555.700,00	1.555.700,00
	f) BuT - Teilhabe a. soz. u. kulturellen Leben	160.853,02	172.900,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
	g) BuT - Schulsozialarbeit	440.266,87	440.267,00	440.267,00			
	h) Leistungen AsylBLG	68.758,92	112.000,00	200.100,00	200.100,00	200.100,00	200.100,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.636,75	93.470,00	45.249,00	45.249,00	45.249,00	45.249,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.799.857,30	4.335.904,00	4.487.860,00	4.058.397,00	4.069.417,00	4.080.658,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-84.979,94	-54.301,00	115.762,00	25.647,00	31.889,00	38.259,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	-84.979,94	-54.301,00	115.762,00	25.647,00	31.889,00	38.259,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	-84.979,94	-54.301,00	115.762,00	25.647,00	31.889,00	38.259,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	83.856,07	105.064,00	85.775,00	87.249,00	88.749,00	90.274,00
	a) Verrechnung Versicherungen	3.253,00	3.323,00	2.853,00	3.056,00	3.259,00	3.462,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
	e) Kosten aus Verrechnung Zuschläge Beamte Option	42.100,00	40.600,00	44.929,00	45.828,00	46.745,00	47.680,00

Teilergebnisplan 193 Bildung und Teilhabe							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	20.665,02	39.082,00	28.619,00	28.991,00	29.371,00	29.758,00
	g) Kosten aus Verrechnung IT-Kosten Option	2.850,48	6.209,00	2.184,00	2.184,00	2.184,00	2.184,00
	h) Kosten aus Verrechnung kalk. Miete Option	6.090,70	15.850,00	7.190,00	7.190,00	7.190,00	7.190,00
	i) Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option						
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-1.123,87	50.763,00	201.537,00	112.896,00	120.638,00	128.533,00

Produkt 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Das Gesetz zur Änderung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Gesetzbuches sowie das Siebte Gesetz zur Änderung des Zweiten Sozialgesetzbuches ist am 29.03.2011 verkündet worden. Mit dieser Rechtsänderung können Leistungen der Bildung und Teilhabe nach § 28 a SGB XII, § 28 SGB II sowie § 6 b BKGG gewährt werden.

Erstmals in einem Sozialgesetzbuch werden Sozialleistungsträger angehalten, dazu beizutragen, "dass Kinder und Jugendliche Leistungen für Bildung und Teilhabe möglichst in Anspruch nehmen (§ 4 Abs. 2 SGB II)."

Zum 01.03.2015 sind auch im Asylbewerberleistungsgesetz die Bildungs- und Teilhabeleistungen für alle Berechtigten in den §§ 2,3 AsylbLG eingeführt worden.

Die mit dem Bildungs- und Teilhabepaket verbundenen Finanzbelastungen werden durch eine Anhebung der Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft abgegolten. Gleichbleibend 1,2 % der Kosten der Unterkunft stehen für den Administrationsaufwand zur Verfügung.

Die Bundesbeteiligung wird über die Länder an die Kreise und kreisfreien Städte weitergegeben.

Die Erstattung der Aufwendungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen erfolgt über einen Anteil an der Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft im SGB II. Der Anteil der Bundesbeteiligung zugunsten des Bildungs- und Teilhabepaketes wird - gemessen an den Aufwendungen des abgeschlossenen Vorjahres - zunächst mittels einer länderspezifischen Quote verteilt. Das Land NRW gab in der Vergangenheit die Bundesbeteiligung in Höhe der landesspezifischen Quote pauschal an die kommunalen Träger weiter. Dies führte zu einer ungleichen, da nicht aufwandsgerechten, Mittelverteilung in NRW und zu Finanzierungsdefiziten im Kreis Gütersloh.

Neuerdings werden die dem Land NRW durch den Bund zur Verfügung gestellten Mittel nach einer kommunalspezifischen Quote, die sich aus den Gesamtaufwendungen des abgeschlossenen Vorjahres ergibt, weitergeleitet. Dies führt dazu, dass im Folgejahr nicht gedeckte Aufwendungen oder nicht verausgabte Mittel des Vorjahres ausgeglichen werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die Aufwendungen der Kreise und kreisfreien Städte jeweils im Folgejahr gedeckt werden. Dementsprechend werden im Ansatz für die Bundeserstattungen der laufenden Mittelweiterleitung für das jeweilige Haushaltsjahr die Defizite des Vorjahres als Ertrag hinzugerechnet.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung und Kennzahlen

Die Fallzahlen wurden aufgrund der bisherigen Jahresergebnisse ermittelt.

Gleichzeitig ist zu erwarten, dass sich die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes weiter etablieren. Dies und die gelockerten Voraussetzungen für die Lernförderung werden voraussichtlich zu einer weiteren Fallzahlsteigerung führen.

3. Teilergebnisplan

Schulsozialarbeit (TEP 2 und TEP 15 g)

Das Land NRW hat für die Jahre 2015 bis 2017 zur Weiterführung der Schulsozialarbeit das Landesprogramm "Soziale Arbeit an Schulen" aufgelegt. Der vom Land an den Kreis erstattete Festbetrag wird in voller Höhe an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet.

Bundeserstattungen (TEP 6b)

Die mit dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) verbundenen Finanzbelastungen werden durch eine Anhebung der Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft abgegolten (s. dazu auch Erläuterung zu Produkt 191). Die auf das BuT entfallende Bundesbeteiligung liegt ab dem 01.08.2016 bei 4,1 %. Der Ansatz der Bundeserstattung errechnet sich an Hand der zu erwartenden Bundesbeteiligung für Nordrhein-Westfalen und der aktuellen kommunalspezifischen Quote für den Kreis Gütersloh (siehe Ziffer 1 der Erläuterungen).

Transferaufwendungen (TEP 15)

Die Transferaufwendungen umfassen Leistungen der Bildung und Teilhabe an die Bezieher von Kinderzuschlag nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz, Wohngeldempfänger, Empfänger von Grundleistungen nach dem SGB II und SGB XII, sowie seit dem 01.03.2015 auch Empfänger von Asylbewerberleistungen. Leistungen werden für folgende Bedarfe gezahlt:

- Schulausflüge, Schulfahrten
- Schulbedarf

Produkt 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Mittagessen
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Mögliche Gründe für höhere Aufwendungen könnten die unter Ziffer 2 genannten Fallzahlsteigerungen sein.

Leistungen AsylbLG (TEP 15 h)

Der Kreis Gütersloh übernimmt entsprechend der Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die Administration der Antragsleistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz rückwirkend ab dem 01.03.2015 mit Ausnahme der pauschalen Leistung für den persönlichen Schulbedarf. Eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Aufgabenübertragung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf den Kreis Gütersloh ist mit den kreisangehörigen Kommunen geschlossen worden (s. DS-Nr. 4027).

Die Abdeckung der Aufwendungen für Leistungen und für die Administration wird über die allgemeine Kreisumlage abgewickelt (nach Vereinbarung mit den Städten und Gemeinden des Kreises Gütersloh).

Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28 h)

Für die vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben.

Im Haushaltsjahr 2017 beträgt die kalkulatorische Jahresmiete (über alle Produkte) insgesamt 197.600 €.

Die Verteilung der kalkulatorischen Jahresmiete auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Teilfinanzplan

./.